



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0438

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.02.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	22.02.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Fortbestand Topos

- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 18.02.2021

010-pe
Marcel Petermann
Tel.: 88 15

18.02.2021

01

- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

Fortbestand Topos

- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2021

- Antrag Nr. 2021/0438

Aufgrund der bekannt gewordenen anstehenden Mieterhöhung für das Vereinslokal „Topos“ des Jazz Lev e. V., ist davon auszugehen, dass der Verein diese Lokalität kurzfristig nicht mehr halten können wird und daher schnellstmöglich einen alternativen Standort benötigt. Die vom Eigentümer des Gebäudes aufgerufene Kaufpreissumme entbehrt jeglicher Grundlage.

Bitte setzen Sie daher folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien:

1. Die Verhandlungen der Stadt mit dem Eigentümer des Topos sind unverzüglich einzustellen.
2. Ein neuer Mietvertrag zu den vom Eigentümer festgesetzten Konditionen wird nicht abgeschlossen, sofern hier die Stadt in irgendeiner Form (Bürgschaft o. ä.) einbezogen wird.
3. Das vom Eigentümer des Topos formulierte Verkaufsangebot wird nicht angenommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob dem Verein im Bereich der Hauptstraße ein alternativer Veranstaltungsort zur Verfügung gestellt werden kann.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein in Kontakt zu treten, um die konkreten Schritte zu besprechen, damit die Prüfung und Abstimmung zur möglichen Aufnahme ins InHK Wiesdorf erfolgen kann.

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die Verhandlungen mit dem Eigentümer des Topos wurden abgeschlossen. Am 26.01.2021 fand ein letzter Gesprächstermin statt.

Zu 2.:

Ein neuer Mietvertrag wurde nicht abgeschlossen. Nach Rückmeldung der Betreiberin des Topos und des Vereins Jazz Lev e.V. kann die geforderte Miethöhe von diesen allein nicht aufgebracht werden. Eine Beteiligung der Stadt ist nicht vorgesehen.

Zu 3.:

Das vom Eigentümer formulierte Verkaufsangebot wurde seitens der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Zum besagten Objekt liegt ein Wertgutachten der Kommunalen Bewertungsstelle vor. Der darin ermittelte Verkehrswert unterscheidet sich deutlich vom geforderten Kaufpreis. Es wird auf die Beschlusskontrolle (nö) zum Thema Topos in z.d.A.: Rat Nr. 1 vom 21.01.2021 verwiesen.

Zu 4.:

Durch den Erwerb mehrerer Immobilien von der Bayer Real Estate GmbH (BRE) in der unteren Hauptstraße durch die Stadt ergeben sich ggf. alternative Unterbringungsmöglichkeiten für den Verein. Dies wird geprüft.

Zu 5.:

Der Sachverhalt wurde durch den zuständigen Fachbereich Stadtplanung bereits geprüft, die Aufnahme des Topos in das InHK Wiesdorf ist grundsätzlich möglich, führt jedoch nicht zwangsläufig dazu, dass das Projekt förderfähig ist. Siehe dazu ebenfalls die Beschlusskontrolle (nö) zum Thema Topos in z.d.A.: Rat Nr. 1 vom 21.01.2021. Sobald die Unterbringung des Vereinslokals abschließend geklärt ist, werden Stadt und Verein die weiteren Schritte hinsichtlich InHK Wiesdorf besprechen und das Aufnahmeverfahren in die Wege zu leiten.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke